

Windpark Weißenborn-Lichtenberg GmbH
Am Steinberg 7, 09603 Großschirma

Landratsamt Mittelsachsen
Referat Immissionsschutz
z.Hd. Fr. Mandy Uhlmann
Leipziger Straße 4
09599 Freiberg

Geschäftsführer

Jan Greschner
Ulf Oesterlin

Telefon: +49 (0) 37328 / 898-0

Telefax: +49 (0) 37328 / 898-299

E-Mail: j.greschner@eab-newenergy.eu
Ulf.oesterlin@pacifico-energy.com

Internet: www.eab-newenergy.eu
www.pacifico-energy.com

Datum: 20.01.2025

Aktzenzeichen: 1.23.5-106.11-0153-2024/56707

Stellungnahme/Nachreichung zur Stellungnahme des Referat 23.1 (Recht, Abfall und Bodenschutz)

Sehr geehrte Frau Uhlmann, sehr geehrte Frau Rost,

zu den per Email am 03.12.2024 erhaltenen Stellungnahmen und Nachforderungen gehörte u.a. die Stellungnahme des Referats 23.1 (Recht, Abfall und Bodenschutz).

Auf die einzelnen Punkte möchten wir kurz eingehen, um auch differenzieren zu können, welche Punkte relevant für die Vollständigkeit bzw. Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens sind und welche Punkte zwischen Erhalt der Genehmigung und Baubeginn über die Festsetzung von Nebenbestimmungen beizubringen sind, da diese erst im Zuge der auf der Genehmigung aufbauenden Ausführungsplanung erbracht werden können.

1. Sorgfältiger Umgang mit Aushubmaterial auf Basis erhöhter Gehalte an Arsen, Blei, Cadmium, Kupfer und Zink

Wir bedanken uns vielmals für die aufschlussreichen erhaltenen Hinweise und Anmerkungen zum Umgang mit den vorliegenden Böden in bestimmten Bereichen.

Dieser Punkt sollte aus unserer Sicht als Nebenbestimmung aufgenommen werden, sodass ein konkretes Konzept zum Umgang mit den Böden spätestens zum Baubeginn vorliegen muss. Wir gehen aktuell davon aus, dass das Aushubmaterial auf den jeweiligen Grundstücken im Vorhabengebiet verbleiben wird, da u.a. die Grundstückseigentümer grundsätzlich den Verbleib von Aushubmaterial auf ihrem Eigentum wünschen.

Wir bitten um die entsprechende Aufnahme einer Festsetzung in den Nebenbestimmungen.

2. Geotechnischer Bericht – Ergänzung um die Herstellung der Kranstellflächen

Dieser Punkt sollte aus unserer Sicht als Nebenbestimmung aufgenommen werden, sodass im Zuge der Ausführungsplanung eine Überarbeitung des Geotechnischen Berichts bis spätestens zum Baubeginn erfolgen muss.

Die WEA-Hersteller befinden sich hier in einem fortlaufenden, dynamischen und optimierenden Prozess, in dem es immer wieder zu Anpassungen der Unterlagen kommt, weshalb es sinnvoll ist, die Unterlagen erst im Zuge der Ausführungsplanung anpassen zu lassen, da zu diesem

Zeitpunkt anschließend keine Änderungen mehr entstehen. Hier stehen Kranlasten und Dimensionen/Größen von Lastenverteilungsplatten final fest und schaffen die Grundlage für die Überarbeitung.

Wir bitten um die entsprechende Aufnahme einer Festsetzung in den Nebenbestimmungen.

3. Bauliche Ausführung, Materialeinsatz und Berücksichtigung der Hinweise im geotechnischen Bericht

Die Hinweise sind korrekt und bekannt. Dieser Punkt sollte aus unserer Sicht als Nebenbestimmung aufgenommen werden, sodass im Zuge der Ausführungsplanung eine entsprechende Dokumentation zu Materialeinsatz, Einbauweisen etc. bis spätestens zum Baubeginn dem Referat vorgelegt werden muss.

Wir bitten um die entsprechende Aufnahme einer Festsetzung in den Nebenbestimmungen.

4. Herstellung Ausgangszustand der für die Errichtung temporär benötigten Flächen

Im Zuge der Ausführungsplanung wird das bauausführende Unternehmen gemeinsam mit dem Hersteller Nordex den Belegungsplan der jeweiligen Standorte fixieren. In diesem Austausch wird detailliert eruiert, in welchem temporären Bereich welche Ausbaumaßnahme erfolgen muss. In manchen Bereichen wird es genügen Platten auszulegen und so den Eingriff in den Boden zu minimieren. In manchen Bereichen wird eine temporäre Befestigung erfolgen müssen.

Dies sind Themen, welche in der Ausführungsplanung final fixiert werden, weshalb dieser Punkt aus unserer Sicht als Nebenbestimmung aufgenommen werden sollte, sodass im Zuge der Ausführungsplanung und Detailabstimmungen zwischen Bauausführung und dem Hersteller eine entsprechende Dokumentation zum Umgang mit den temporär benötigten Flächen bis spätestens zum Baubeginn vorgelegt werden muss.

Wir bitten um die entsprechende Aufnahme einer Festsetzung in den Nebenbestimmungen.

5. Im Abschnitt 9 sind Maßnahmen zur Verwertung oder Beseitigung von Abfällen und Angaben zu den Entsorgungswegen zu ergänzen

6. Die rückbaubedingten Abfälle sind entsprechend Nr. 6.2.2 DIN SPEC mit Abfallschüsselnummer zu ergänzen

Auf die Punkte 5 und 6 möchte ich gebündelt eingehen. Die Nachforderung haben wir an den Hersteller Nordex weitergeleitet und um Übermittlung der entsprechenden Dokumentation gebeten.

Die in diesem Zuge erhaltenen Unterlagen reichen wir Ihnen hiermit nach. In den beigefügten Unterlagen finden Sie u.a. ein Dokument zur Abfallbeseitigung. Sämtliche Abfälle, die während der Errichtung bzw. während der Wartung oder Reparaturen der Windenergieanlage entstehen, werden gesammelt und von einem Entsorgungsfachbetrieb gegen Nachweis entsorgt.

In den Dokumenten finden sich auch alle Abfälle mit AVV Schlüssel. Die Dokumentation der entsorgten Abfälle erfolgt nach der Inbetriebnahme der WEA und wird anschließend durch den Hersteller Nordex an Sie bzw. die zuständige Behörde übermittelt. Dieser Punkt sollte als Nebenbestimmung in den Bescheid aufgenommen werden.

Nordex hat zudem die jeweiligen Schlüssel und Mengen in eine kleine Tabelle eingetragen.

Wir gehen davon aus, dass die vorliegende Dokumentation nunmehr ausreichend ist und bitten um kurze Bestätigung.

7. LBP – Schutzgut Boden – Stichwort festgestellte Feldkapazität und Stichwort Wassererosion

8. UVP – Schutzgut Boden – Stichwort festgestellte Feldkapazität und Stichwort Wassererosion

Die Punkte 7 und 8 möchten wir inhaltlich gemeinsam betrachten. Vielen Dank hier für Ihre Hinweise. Wir haben die Punkte an das Gutachterbüro MEP Plan GmbH zur Überarbeitung weitergegeben.

Die Unterlagen-Revisionen liegen noch nicht vor. Die voraussichtliche Bearbeitungsdauer wurde uns mit Mitte März 2025 benannt. Sobald die Unterlagen vorliegen, werden diese umgehend eingereicht.

9. Bedenken bzgl. möglichen Eintrages schädlicher Stoffe in den Boden

Wir haben diesen Punkt umgehend an das Brandschutzgutachter Büro von Hr. Oehme weitergeleitet, welches auch das standortspezifische Brandschutzgutachten erstellt hat.

Wir haben eine Ergänzung/Stellungnahme des Brandschutzgutachters erhalten und reichen Ihnen diese hiermit nach.

Wir bitten um kurze Bestätigung, ob dieser Punkt somit hinreichend behandelt wurde.

Die weiteren in der Stellungnahme vorgebrachten Punkte/Hinweise/Nachforderungen beziehen sich auf den Rückbau der beiden Bestandsanlagen.

1. Rückbau bzw. bauliche Ausführung sowie Materialverwendung sind zu erläutern/darzustellen

Dieser Punkt sollte aus unserer Sicht als Nebenbestimmung aufgenommen werden, sodass im Zuge der Ausführungsplanung nach Erhalt der Genehmigung eine entsprechende Dokumentation erstellt und bis spätestens zum Rückbau-Beginn vorgelegt werden muss.

Im Zuge der Ausführungsplanung wird dabei u.a. geprüft, ob sich die in den Zufahrtswegen und Kranstellflächen verbauten Materialien an den Bestandsanlagen für die Herstellung der Infrastruktur für die neuen Windenergieanlagen verwenden lassen. Hierzu sind entsprechende Probenahmen vorzunehmen und nachzuweisen.

Wir bitten um die entsprechende Aufnahme einer Festsetzung in den Nebenbestimmungen.

2. Der vollständige Rückbau ist zu erläutern und darzustellen

Dieser Punkt wurde umgehend an ein für diese Themen spezialisiertes Rückbau-Unternehmen übermittelt und um Erstellung einer erforderlichen Dokumentation gebeten.

Das Rückbaukonzept wird voraussichtlich bis Ende Januar 2025 vorliegen und wird dann umgehend nachgereicht.

3. Einbau von Bodenmaterial auf den Rückbauflächen

Sie liegen mit Ihrer Annahme richtig. Die zu verfüllenden Flächen werden entsprechend der jeweils vorliegenden örtlichen Gegebenheiten mit regional typischer Bodenqualität aufgearbeitet.

Dieser Punkt sollte aus unserer Sicht als Nebenbestimmung in den Genehmigungsbescheid mit aufgenommen werden.

4. Entsorgungskonzept

Dieser Punkt wurde analog zu Punkt 2 ebenfalls umgehend an das für diese Themen spezialisierte Rückbau-Unternehmen übermittelt und um Erstellung einer erforderlichen Dokumentation gebeten.

Das Rückbau- und Entsorgungskonzept wird voraussichtlich bis Ende Januar 2025 vorliegen und wird dann umgehend nachgereicht.

Wir bitten Sie vor dem Hintergrund der noch fehlenden Unterlagen um eine Fristverlängerung bis 31.03.2025.

Wir bedanken uns vielmals vorab für Ihre Rückmeldung und freuen uns auf den weiteren Austausch mit Ihnen und stehen für Rückfragen natürlich jederzeit gern zur Verfügung.

Anlagen:

- Dokumentation Abfälle beim Betrieb der Anlage
- Dokumentation Abfallbeseitigung
- Tabelle Abfälle bei Errichtung und Inbetriebnahme
- Zertifikat DEKRA
- Zertifikat TÜV Süd
- Entsorger-Zertifikat
- Stellungnahme Ingenieurbüro Brandschutz (IBBS) vom 15.01.2025

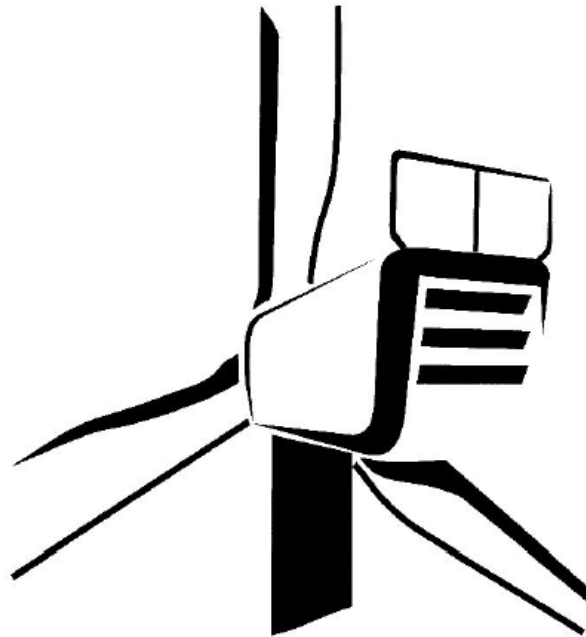
Mit freundlichsten Grüßen aus Großschirma,



Dipl.-Ing. Stefan Rüdiger

Projektleitung

	ALLGEMEINE DOKUMENTATION	Dok.: E0004003703
		Rev.: 09
ABFÄLLE BEIM BETRIEB DER ANLAGE Produktreihe Delta4000		Seite: 1 / 5



- Übersetzung des Originaldokuments (E0004283951, Revision 07) -
 Dies ist eine Übersetzung aus dem Englischen. Im Zweifelsfall ist der englische Text maßgebend.

Sprache: DE – Deutsch
 Abteilung: Engineering/ CPS / Processes & Documents

Autor  SBS 17-07-2024	Prüfer  A.G.L. 22-07-2024	Freigeber  ZBA 22-07-2024
---	---	---

	ALLGEMEINE DOKUMENTATION	Dok.: E0004003703
		Rev.: 09
ABFÄLLE BEIM BETRIEB DER ANLAGE		Seite: 2 / 5

Dieses Dokument, einschließlich jeglicher Darstellung seines Inhalts, vollständig oder in Teilen, ist geistiges Eigentum der Nordex Energy SE & Co. KG. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind ausschließlich für Nordex-Mitarbeiter und Mitarbeiter von vertrauenswürdigen Partner- und Subunternehmen der Nordex Energy SE & Co. KG und Nordex SE und deren verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15ff. des Aktiengesetzes (AktG) bestimmt und dürfen keinesfalls (auch nicht in Auszügen) an Dritte weitergegeben werden.

Alle Rechte vorbehalten.

© 2024 Nordex Energy SE & Co. KG, Hamburg, Deutschland

Dieses Dokument enthält Informationen, deren Eigentumsrechte bei der Nordex Group liegen und die ohne die vorherige schriftliche Genehmigung durch autorisiertes Personal der Nordex Group nicht kopiert, verwendet, veröffentlicht oder in irgendeiner Form an Dritte weitergegeben werden dürfen. Alle hierin enthaltenen Informationen sind vertraulich zu behandeln und ausschließlich zum Nutzen der Nordex Group zu verwenden.

Anschrift des Herstellers im Sinne der Maschinenrichtlinie

Nordex Energy SE & Co. KG.

Langenhorner Chaussee 600

22419 Hamburg

Deutschland

Tel.: +49 (0)40 300 30 -1000

Fax: +49 (0)40 300 30 -1101

info@nordex-online.com

<http://www.nordex-online.com>

 	ALLGEMEINE DOKUMENTATION	Dok.: E0004003703
		Rev.: 09
ABFÄLLE BEIM BETRIEB DER ANLAGE		Seite: 3 / 5

Gültigkeit

Anlagengeneration	Produktreihe	Produkt
Delta	Delta4000	N133/4.X N149/4.X N149/5.X N163/5.X N163/5.X ESH N163/6.X N175/6.X

 	ALLGEMEINE DOKUMENTATION	Dok.: E0004003703
		Rev.: 09
ABFÄLLE BEIM BETRIEB DER ANLAGE		Seite: 4 / 5

Abfälle beim Betrieb der Nordex-Anlagen Delta4000

Beim normalen Betrieb einer Windkraftanlage fallen verschiedene Abfälle an. Zum größten Teil entstehen diese im Rahmen einer geplanten Wartung. Die hier angegebenen Werte sind als grobe Erfahrungswerte zu verstehen, da durch Laufzeitunterschiede oder projekt- und anlagenspezifische Parameter abweichende Werte auftreten können.

	Handels-name	Verwendung in	Abfall-menge	Anfall-häufigkeit	rechn. Jahres-menge	Konsis- tenz	AVV/EAK Schlüssel ¹⁾
1	Ölfiler	Hauptgetriebe	10 kg	jährlich	10 kg	fest	15 02 02 ²⁾
2	Ölfiler	Hydraulik	0,5 kg	jährlich	0,5 kg	fest	
3	Belüftungs- filter	Haupt- getriebe	0,5 kg	jährlich	0,5 kg	fest	15 02 03
4	Belüftungs- filter	Schalt- schrank	1 m ³	jährlich	1 m ³	fest	
5	Kohlebürsten	Generator	5 kg	jährliche Inspekti on Tausch n. Befund	2,5 kg	fest	16 02 16
6	Kohlebürsten	Hauptlager	3 kg		1,5 kg	fest	
7	Bremsbeläge	Rotorbrems- scheibe	12 kg	n. Befund ca. 5- jährlich	2,4 kg	fest	16 01 12
8	Kühlwasser	Maschinen- haus	7 kg	jährlich	7 kg	flüssig	16 03 05 ²⁾
			300 kg	n. Befund ca. 5- jährlich	60 kg		
9	Akkumulatoren	Pitchsystem	75 kg	10-jährlich	7,5 kg	fest	16 02 09 ²⁾
10	Fett	Maschinen- haus und Nabe	max. 50 kg	jährlich	50 kg	pastös	12 01 12 ²⁾
11	Öl	Haupt- getriebe	0,75 m ³	n. Befund ca. 7- jährlich	0,1 m ³	flüssig	13 02 06 ²⁾
12	Öl	Pitchgetriebe	0,015 m ³	n. Befund ca. 7- jährlich	0,002 m ³	flüssig	
13	Öl	Azimut- getriebe	0,132 m ³	n. Befund ca. 7- jährlich	0,019 m ³	flüssig	
14	Öl	Hydraulik	0,025 m ³	5-jährlich	0,005 m ³	flüssig	13 01 10 ²⁾
15	Papiertücher	Montageplatz	2 kg	jährlich	2 kg	fest	15 02 02 ²⁾
16	Putzlappen	Montageplatz	25 kg	jährlich	25 kg	fest	
17	Restmüll	Montageplatz	10 kg	jährlich	10 kg	fest	20 03 01

¹⁾ Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) / Europäischer Abfallartenkatalog (EAK)

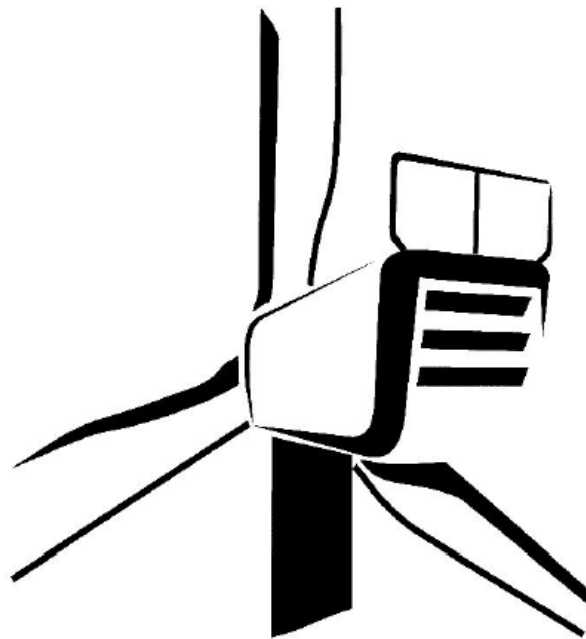
²⁾ gefährliche Abfälle

- 15 02 02: Aufsaug- und Filtermaterialien (einschl. Ölfiler), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

	ALLGEMEINE DOKUMENTATION	Dok.: E0004003703
		Rev.: 09
ABFÄLLE BEIM BETRIEB DER ANLAGE		Seite: 5 / 5

- 15 02 03: Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher, Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen
- 16 02 16: aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen
- 16 01 12: Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11* fallen
- 16 03 05: organische Abfälle die gefährliche Stoffe enthalten
- 16 02 09: Transformatoren und Kondensatoren, die Leiterplatten enthalten
- 12 01 12: gebrauchte Wachse und Fette
- 13 02 06: synthetische Maschinen-, Getriebeöle
- 13 01 10: nicht chlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis
- 20 03 01: gemischte Siedlungsabfälle

	ALLGEMEINE DOKUMENTATION	Dok.: NALL01_008536_DE
		Rev.: 11
ABFALLBESEITIGUNG Produktreihe K08 Gamma, K08 Delta, Delta4000		Seite: 1 / 6



- Übersetzung des Originaldokuments (NALL01_008536_EN, Revision 10) -
 Dies ist eine Übersetzung aus dem Englischen. Im Zweifelsfall ist der englische Text maßgebend.

Sprache: DE – Deutsch
 Abteilung: Engineering/ CPS / Processes & Documents

Autor  SBS 17-07-2024	Prüfer  A.G.L. 22-07-2024	Freigeber  ZBA 22-07-2024
--	--	--

	ALLGEMEINE DOKUMENTATION	Dok.: NALL01_008 536_DE
		Rev.: 11
ABFALLBESEITIGUNG		Seite: 2 / 6

Dieses Dokument, einschließlich jeglicher Darstellung seines Inhalts, vollständig oder in Teilen, ist geistiges Eigentum der Nordex Energy SE & Co. KG. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind ausschließlich für Nordex-Mitarbeiter und Mitarbeiter von vertrauenswürdigen Partner- und Subunternehmen der Nordex Energy SE & Co. KG und Nordex SE und deren verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15ff. des Aktiengesetzes (AktG) bestimmt und dürfen keinesfalls (auch nicht in Auszügen) an Dritte weitergegeben werden.

Alle Rechte vorbehalten.

© 2024 Nordex Energy SE & Co. KG, Hamburg, Deutschland

Dieses Dokument enthält Informationen, deren Eigentumsrechte bei der Nordex Group liegen und die ohne die vorherige schriftliche Genehmigung durch autorisiertes Personal der Nordex Group nicht kopiert, verwendet, veröffentlicht oder in irgendeiner Form an Dritte weitergegeben werden dürfen. Alle hierin enthaltenen Informationen sind vertraulich zu behandeln und ausschließlich zum Nutzen der Nordex Group zu verwenden.

Anschrift des Herstellers im Sinne der Maschinenrichtlinie

Nordex Energy SE & Co. KG.

Langenhorner Chaussee 600

22419 Hamburg

Deutschland

Tel.: +49 (0)40 300 30 -1000

Fax: +49 (0)40 300 30 -1101

info@nordex-online.com

<http://www.nordex-online.com>

 	ALLGEMEINE DOKUMENTATION	Dok.: NALL01_008 536_DE
		Rev.: 11
ABFALLBESEITIGUNG		Seite: 3 / 6

Gültigkeit

Anlagengeneration	Produktreihe	Produkt
Gamma	K08 Gamma	N90/2500 N100/2500 N117/2400
Delta	K08 Delta	N100/3300 N117/3000 N117/3000 controlled N117/3600 N131/3000 N131/3000 controlled N131/3300 N131/3600 N131/3900
Delta	Delta4000	N133/4.X N149/4.X N149/5.X N163/5.X N163/5.X ESH N163/6.X N175/6.X

 	ALLGEMEINE DOKUMENTATION	Dok.: NALL01_008 536_DE
		Rev.: 11
ABFALLBESEITIGUNG		Seite: 4 / 6

Inhaltsverzeichnis

1	Abfälle bei Errichtung und Inbetriebnahme	5
2	Abfälle während der Betriebszeit	5
3	Verwertung oder Beseitigung von Abfällen	6

	ALLGEMEINE DOKUMENTATION	Dok.: NALL01_008 536_DE
		Rev.: 11
ABFALLBESEITIGUNG		Seite: 5 / 6

1 Abfälle bei Errichtung und Inbetriebnahme

Nachstehend aufgeführt sind die Mengen der typisch anfallenden Abfälle bei der Errichtung einer Windenergieanlage. Die Mengen können abhängig von der Transporttechnik und dem Maschinentyp variieren.

- 30 m² PE-Folie
- 100 m² Pappe
- 50 m² Papierreste (Papiertücher)
- bis zu 500 kg Holz
- 2 m³ Styropor
- 5 kg Teppichreste
- bis zu 30 kg Kabelreste
- 1 kg Kabelbinderreste
- 30 kg Verpackungsmaterial
- 20 kg haushaltsähnliche Abfälle
- 10 kg Putzlappen (mit Fett und Ölresten)
- Altfarben, Spraydosen, Dichtmittel

Auf jeder Baustelle wird von einem Entsorgungsfachbetrieb eine Toilette bereitgestellt.

2 Abfälle während der Betriebszeit

Der Betrieb von Windenergieanlagen erzeugt kaum typische Abfälle im Sinn des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, da keine Roh- oder Recyclingstoffe verarbeitet werden.

Überwiegend fallen verschlissene Teile und Material an:

- Ölfilter
- BelüftungsfILTER
- Kohlebürsten
- Bremsbeläge
- Fettreste
- Öl
- entleerte Behälter (Schmiermittel)
- Verpackungsmaterial
- Putzlappen (mit Fett und Ölresten)

	ALLGEMEINE DOKUMENTATION	Dok.: NALL01_008 536_DE
		Rev.: 11
ABFALLBESEITIGUNG		Seite: 6 / 6

- Akkumulatoren

3 Verwertung oder Beseitigung von Abfällen

Sämtliche Abfälle, die während der Errichtung bzw. während der Wartung oder Reparaturen der Windenergieanlage entstehen, werden gesammelt und von einem Entsorgungsfachbetrieb gegen Nachweis entsorgt. Sondermüll, wie z. B. Akkumulatoren, ölhaltige Abfälle und Altfette, werden separat gesammelt und von einem zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb gegen Nachweis entsorgt.

Wichtigster Abfall während des Betriebs sind die Altöle. Diese fallen jedoch nicht regelmäßig, sondern nur in zeitlichen Abständen nach Erfordernis an. Bei der Wartung werden Ölproben aus dem Getriebe entnommen und der Zustand des Öls im Labor untersucht.

Sollte ein Ölwechsel notwendig sein, werden die dabei anfallenden Altöle über ein hierfür zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb aus der Region gegen Nachweis entsorgt.

Die Mengen der eingesetzten Schmierstoffe können dem Dokument „Schmierstoffe, Kühlmittel, Transformatoröl und Maßnahmen gegen unfallbedingten Austritt“ bzw. „Einsatz von Flüssigkeiten und Maßnahmen gegen unfallbedingten Austritt“ entnommen werden.

Abfälle bei Errichtung und Inbetriebnahme

Abfallstoffe	Abfallschlüssel		
		kg	m ²
Saugfähige Stoffe, Teppich Saugfähiges Material, vollgesaugte Tücher	15 02 02*	15	
Biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	20 01 08	20	
Kabelreste	17 04 11	30	
Schrott	20 01 40	10	
Verunreinigte Behälter Verunreinigte Metall- und Kunststoffbehälter, verunreinigtes Metall	15 01 10*	10	
Filter: Öl filter, andere filters	16 01 07*	10	
Holz	20 01 38	500	
Papier und Karton	20 01 01		150
Kunststoff / PE Folie	20 01 39	3	30
Abgelaufene chemische Produkte	16 05 08*	2	

ZERTIFIKAT



ISO 14001:2015

DEKRA Certification GmbH bescheinigt hiermit, dass die Organisation

ALBA Berlin GmbH

Flottenstraße 7-9, 13407 Berlin, Deutschland

für den zertifizierten Bereich:

Sammeln, Befördern, Lagern und Behandeln von Abfällen zwecks Verwertung und Beseitigung,
Handeln und Makeln von Abfällen

(Standorte siehe Anhang)

ein Umweltmanagementsystem entsprechend der oben genannten Norm eingeführt hat und aufrechterhält.
Der Nachweis wurde mit Auditbericht-Nr. A24021499 erbracht.

Zertifikats Registrier-Nr.:
Gültigkeit vorheriges Zertifikat:
Zertifikat gültig vom:
Zertifikat gültig bis:

170912111/4
15.08.2024
16.08.2024
15.08.2027



Dr. Rolf Krökel
DEKRA Certification GmbH, Stuttgart, 13.08.2024



Anhang zum Zertifikat Nr. 170912111/4

gültig vom 16.08.2024 bis 15.08.2027

Die folgenden Standorte / Organisationen fallen unter das o.g. Zertifikat:

	Zentrale		Zertifizierte Bereiche
	ALBA Berlin GmbH	Flottenstraße 7-9 13407 Berlin Deutschland	Siehe Seite 1
	an den folgenden Standorten / bei den Organisationen an den folgenden Standorten		Zertifizierte Bereiche
1.	ALBA Berlin GmbH	Montanstraße 7 13407 Berlin Deutschland	Handeln und Makeln von Abfällen
2.	ALBA Berlin GmbH	Hultschiner Damm 335 12623 Berlin Deutschland	Sammeln und Befördern von Abfällen
3.	ALBA Berlin GmbH	Marzahner Straße 35 13053 Berlin Deutschland	Lagern und Behandeln von Abfällen zwecks Verwertung und Beseitigung
4.	ALBA Berlin GmbH	Schulzendorfer Straße 13 16269 Wriezen Deutschland	Lagern und Behandeln von Abfällen zwecks Verwertung und Beseitigung
5.	ALBA Berlin GmbH	Frank-Schweitzer-Straße 3 12681 Berlin Deutschland	Lagern und Behandeln von Abfällen zwecks Verwertung und Beseitigung

Dr. Rolf Krökel

DEKRA Certification GmbH, Stuttgart, 13.08.2024



Management Service

ZERTIFIKAT

Zertifikat-Registrier-Nr.: **12 100 11872/27 TMS** / Auftrags-Nr.: **70023342**

**Die Zertifizierungsstelle
der TÜV SÜD Management Service GmbH**

bescheinigt, dass die Organisation

ALBA Europe Holding plc & Co. KG
Knesebeckstr. 56-58
10719 Berlin
Deutschland

am Standort



Wir sind die Zukunft.

ALBA Berlin GmbH
Flottenstr. 7-9
13407 Berlin
Deutschland

**einschließlich der Standorte und Geltungsbereiche
gemäß Anlage**

ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt hat und anwendet.

Durch ein Audit wurde der Nachweis erbracht,
dass die Forderungen der

DIN EN ISO 9001:2015

erfüllt sind.

Dieses Zertifikat ist gültig in Verbindung
mit dem Hauptzertifikat vom **08.12.2023** bis **07.12.2026**.

Fred Wenke
Leiter der Zertifizierungsstelle
München, 15.11.2023

Seite 1 von 2





Management Service

CERTIFICAT

CERTIFICADO

СЕРТИФИКАТ

認證證書

CERTIFICATE

ZERTIFIKAT

ANLAGE ZUM ZERTIFIKAT

Zertifikat-Registrier-Nr.: 12 100 11872/27 TMS / Auftrags-Nr.: 70023342

Zertifikatshalter:

ALBA Europe Holding plc & Co. KG
Knesebeckstr. 56-58
10719 Berlin
Deutschland

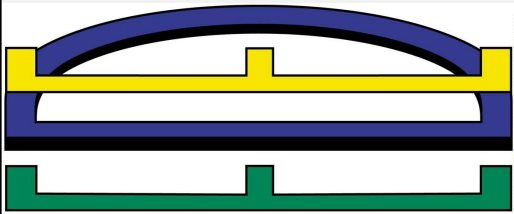
an den Standorten	Geltungsbereich
ALBA Berlin GmbH Flottenstr. 7-9 13407 Berlin Deutschland	Lagern, Vorbereitung Verwerten von Abfällen
ALBA Berlin GmbH Marzahner Str. 35 13053 Berlin Deutschland	Lagern, Behandeln, Vorbereitung Verwerten und Beseitigen von Abfällen
ALBA Berlin GmbH Frank-Schweitzer-Straße 3 12681 Berlin Deutschland	Lagern, Behandeln, Vorbereitung Verwerten und Beseitigen von Abfällen
ALBA Berlin GmbH Montanstraße 7 13407 Berlin Deutschland	Handeln und Makeln von Abfällen
ALBA Berlin GmbH Hultschiner Damm 335 12623 Berlin Deutschland	Sammeln und Befördern von Abfällen
ALBA Berlin GmbH Schulzendorfer Straße 13 16269 Wriezen Deutschland	Lagern, Behandeln, Vorbereitung Verwerten und Beseitigen von Abfällen

Fred Wenke
Leiter der Zertifizierungsstelle
München, 15.11.2023

Seite 2 von 2



Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: EdDE Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. 1.2 Straße: Von-der-Wettern-Str. 25 1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 51149 Ort: Köln	
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 0496 (20. jährliche Überprüfung) 3.2 Erstmalige Zertifizierung ☐ oder Folgezertifizierung ☒ 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZEE002002205008 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 16 Anlage(n). 3.5 ☐ Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 ☒ Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 2,3, 5-16). 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 15.05.2025	
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: ALBA Berlin GmbH 4.2 Straße: Flottenstraße 7-9 4.3 Staat: DE Bundesland: BE Postleitzahl: 13407 Ort: Berlin 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 84334 Registergericht: Berlin (Charlottenburg)	
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung „Entsorgungsfachbetrieb“ gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.	
6. Prüfungsdatum: 16.11.2023	7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Hirte Vorname: Walter 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):
8. Ausstellungsdatum: 18.12.2023	9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Dr. Weyers Vorname: Markus 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002002205008 / 0496 (20. jährliche Überprüfung)Name des Entsorgungsbetriebs: **ALBA Berlin GmbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **ALBA Berlin GmbH**

1.2 Straße: Flottenstraße 7-9

1.3 Staat: DE

Bundesland: BE

Postleitzahl: 13407

Ort: Berlin

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1 nur deutschlandweit ☐2.1.2 weltweit ☐2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1 nur deutschlandweit ☐2.2.2 weltweit ☐2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.5 Verwerten ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:☐ vorbereitend ☐ abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐2.5.2 Recycling ☐2.5.3 sonstige Verwertung ☐2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:☐ vorbereitend ☐ abschließend2.7 Handeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: LV000005872.7.1 nur deutschlandweit ☒2.7.2 weltweit ☐2.8 Makeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: LV000005872.8.1 nur deutschlandweit ☒2.8.2 weltweit ☐**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Handeln und Makeln von Abfällen (Firmensitz; Vertriebs- und kaufmännische Aktivitäten).

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☒ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☐ |

[illegible]

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002002205008 / 0496 (20. jährliche Überprüfung)Name des Entsorgungsbetriebs: **ALBA Berlin GmbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **ALBA Berlin GmbH**

1.2 Straße: Flottenstraße 7-9

1.3 Staat: DE

Bundesland: BE

Postleitzahl: 13407

Ort: Berlin

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1 nur deutschlandweit ☐2.1.2 weltweit ☐2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1 nur deutschlandweit ☐2.2.2 weltweit ☐2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: LN910004012.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:☒ vorbereitend ☐ abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐2.5.2 Recycling ☐2.5.3 sonstige Verwertung ☐2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:☒ vorbereitend ☐ abschließend2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit ☐2.7.2 weltweit ☐2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit ☐2.8.2 weltweit ☐**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Anlage zum Lagern und Umschlag von Abfällen in einer Halle und in Containern.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☐ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☒ |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
170201	Holz	
170203	Kunststoff	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	
200101	Papier und Pappe	
200111	Textilien	

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002002205008 / 0496 (20. jährliche Überprüfung)Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ALBA Berlin GmbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **ALBA Berlin GmbH**

1.2 Straße: Flottenstraße 7-9

1.3 Staat: DE

Bundesland: BE

Postleitzahl: 13407

Ort: Berlin

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1 nur deutschlandweit ☐2.1.2 weltweit ☐2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1 nur deutschlandweit ☐2.2.2 weltweit ☐2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: LN910004012.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:☒ vorbereitend ☐ abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐2.5.2 Recycling ☐2.5.3 sonstige Verwertung ☐2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: LN91000401☒ vorbereitend ☐ abschließend2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit ☐2.7.2 weltweit ☐2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit ☐2.8.2 weltweit ☐**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Anlage zum Verpressen von Monofractionen sowie Umschlag von Abfällen.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☐ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☒ |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
170201	Holz	
170203	Kunststoff	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	
200101	Papier und Pappe	
200111	Textilien	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	

Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002002205008 / 0496 (20. jährliche Überprüfung)Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ALBA Berlin GmbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **ALBA Berlin GmbH**

1.2 Straße: Hultschiner Damm 335

1.3 Staat: DE

Bundesland: BE

Postleitzahl: 12623

Ort: Berlin

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: LT000023312.1.1 nur deutschlandweit ☒2.1.2 weltweit ☐2.2 Befördern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: LT000023312.2.1 nur deutschlandweit ☒2.2.2 weltweit ☐2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.5 Verwerten ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:☐ vorbereitend ☐ abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐2.5.2 Recycling ☐2.5.3 sonstige Verwertung ☐2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:☐ vorbereitend ☐ abschließend2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit ☐2.7.2 weltweit ☐2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit ☐2.8.2 weltweit ☐**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sammeln und Befördern von Abfällen (Hol- und Bringsystem).

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☒ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☐ |

[illegible]

Anlage 5 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002002205008 / 0496 (20. jährliche Überprüfung)Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ALBA Berlin GmbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **ALBA Berlin GmbH**

1.2 Straße: Marzahner Straße 35

1.3 Staat: DE

Bundesland: BE

Postleitzahl: 13053

Ort: Berlin

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1 nur deutschlandweit ☐2.1.2 weltweit ☐2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1 nur deutschlandweit ☐2.2.2 weltweit ☐2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: LN500L03732.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:☒ vorbereitend ☐ abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐2.5.2 Recycling ☐2.5.3 sonstige Verwertung ☐2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:☒ vorbereitend ☐ abschließend2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit ☐2.7.2 weltweit ☐2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit ☐2.8.2 weltweit ☐**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Zwischenlager für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☐ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☒ |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
030308	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	
070213	Kunststoffabfälle	
070599	Abfälle a. n. g.	
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
150106	gemischte Verpackungen	
150107	Verpackungen aus Glas	
160103	Altreifen	
160119	Kunststoffe	
160211*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten	
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
160215*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
160601*	Bleibatterien	
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170201	Holz	
170202	Glas	
170203	Kunststoff	
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
170401	Kupfer, Bronze, Messing	
170402	Aluminium	
170405	Eisen und Stahl	
170407	gemischte Metalle	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
170605*	asbesthaltige Baustoffe	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
191201	Papier und Pappe	
191204	Kunststoff und Gummi	
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200111	Textilien	
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200202	Boden und Steine	
200307	Sperrmüll	

Anlage 6 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002002205008 / 0496 (20. jährliche Überprüfung)Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ALBA Berlin GmbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **ALBA Berlin GmbH**

1.2 Straße: Marzahner Straße 35

1.3 Staat: DE

Bundesland: BE

Postleitzahl: 13053

Ort: Berlin

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1 nur deutschlandweit ☐2.1.2 weltweit ☐2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1 nur deutschlandweit ☐2.2.2 weltweit ☐2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: LN500L03732.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:☒ vorbereitend ☐ abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐2.5.2 Recycling ☐2.5.3 sonstige Verwertung ☐2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:☒ vorbereitend ☐ abschließend2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit ☐2.7.2 weltweit ☐2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit ☐2.8.2 weltweit ☐**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sortieranlage für Baumisch- und Gewerbeabfälle;

Vorbehandlungsanlage nach § 6 GewAbfV für gemischte gewerbliche Siedlungsabfälle und für gemischte Bau- und Abbruchabfälle;

Die Einhaltung der Anforderungen gemäß §§ 6 und 10 GewAbfV werden bestätigt.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☐ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☒ |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
030308	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	
040209	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
070213	Kunststoffabfälle	
070599	Abfälle a. n. g.	
080410	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	
090107	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	
090108	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
150109	Verpackungen aus Textilien	
160119	Kunststoffe	
170203	Kunststoff	
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
191201	Papier und Pappe	
191204	Kunststoff und Gummi	
191208	Textilien	
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
200101	Papier und Pappe	
200110	Bekleidung	
200139	Kunststoffe	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200303	Straßenkehricht	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
200307	Sperrmüll	

Anlage 7 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002002205008 / 0496 (20. jährliche Überprüfung)Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ALBA Berlin GmbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **ALBA Berlin GmbH**

1.2 Straße: Marzahner Straße 35

1.3 Staat: DE

Bundesland: BE

Postleitzahl: 13053

Ort: Berlin

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1 nur deutschlandweit ☐2.1.2 weltweit ☐2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1 nur deutschlandweit ☐2.2.2 weltweit ☐2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: LN910000122.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: LN910000122.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:☒ vorbereitend ☐ abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐2.5.2 Recycling ☐2.5.3 sonstige Verwertung ☐2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:☒ vorbereitend ☐ abschließend2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit ☐2.7.2 weltweit ☐2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit ☐2.8.2 weltweit ☐**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Lagerung von Abfällen in nicht überdachten Boxen und einer Halle;

Zerkleinerung von Abfällen (Aufbereitungsanlage).

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☐ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☒ |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft	
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
030101	Rinden- und Korkabfälle	
030104*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
030301	Rinden- und Holzabfälle	
150103	Verpackungen aus Holz	
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170201	Holz	
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
191206*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
200111	Textilien	
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200307	Sperrmüll	

Anlage 8 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002002205008 / 0496 (20. jährliche Überprüfung)Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ALBA Berlin GmbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **ALBA Berlin GmbH**

1.2 Straße: Montanstraße 3

1.3 Staat: DE

Bundesland: BE

Postleitzahl: 13407

Ort: Berlin

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1 nur deutschlandweit ☐2.1.2 weltweit ☐2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1 nur deutschlandweit ☐2.2.2 weltweit ☐2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: LN910004372.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:☒ vorbereitend ☐ abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐2.5.2 Recycling ☐2.5.3 sonstige Verwertung ☐2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:☐ vorbereitend ☐ abschließend2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit ☐2.7.2 weltweit ☐2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit ☐2.8.2 weltweit ☐**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Umschlaganlage für PPK.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☐ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☒ |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	Umschlag in BE 1
191201	Papier und Pappe	Umschlag in BE 1 und in BE 2
191204	Kunststoff und Gummi	Umschlag in BE 2
200101	Papier und Pappe	Umschlag in BE 1

Anlage 9 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002002205008 / 0496 (20. jährliche Überprüfung)Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ALBA Berlin GmbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **ALBA Berlin GmbH**

1.2 Straße: Schulzendorfer Straße 13

1.3 Staat: DE

Bundesland: BB

Postleitzahl: 16269

Ort: Wriezen

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1 nur deutschlandweit ☐2.1.2 weltweit ☐2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1 nur deutschlandweit ☐2.2.2 weltweit ☐2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: PA400027182.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:☒ vorbereitend ☐ abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐2.5.2 Recycling ☐2.5.3 sonstige Verwertung ☐2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:☐ vorbereitend ☐ abschließend2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit ☐2.7.2 weltweit ☐2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit ☐2.8.2 weltweit ☐**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Anlage für den Umschlag und die zeitweilige Lagerung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen;

hier: Umschlagplatz und Lagerung.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☐ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☒ |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	
150106	gemischte Verpackungen	
160103	Altreifen	
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170201	Holz	
170202	Glas	
170203	Kunststoff	
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
170401	Kupfer, Bronze, Messing	
170402	Aluminium	
170403	Blei	
170404	Zink	
170405	Eisen und Stahl	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
170605*	asbesthaltige Baustoffe	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200140	Metalle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200302	Marktabfälle	
200307	Sperrmüll	

Anlage 10 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002002205008 / 0496 (20. jährliche Überprüfung)Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ALBA Berlin GmbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **ALBA Berlin GmbH**

1.2 Straße: Schulzendorfer Straße 13

1.3 Staat: DE

Bundesland: BB

Postleitzahl: 16269

Ort: Wriezen

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1 nur deutschlandweit ☐2.1.2 weltweit ☐2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1 nur deutschlandweit ☐2.2.2 weltweit ☐2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: PA400027182.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:☒ vorbereitend ☐ abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐2.5.2 Recycling ☐2.5.3 sonstige Verwertung ☐2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:☒ vorbereitend ☐ abschließend2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit ☐2.7.2 weltweit ☐2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit ☐2.8.2 weltweit ☐**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Anlage für den Umschlag und die zeitweilige Lagerung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen;

hier: Umschlag von Abfällen.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
- 4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200307	Sperrmüll	

Anlage 11 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002002205008 / 0496 (20. jährliche Überprüfung)Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ALBA Berlin GmbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **ALBA Berlin GmbH**

1.2 Straße: Frank-Schweitzer-Straße 3

1.3 Staat: DE

Bundesland: BE

Postleitzahl: 12681

Ort: Berlin

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1 nur deutschlandweit ☐2.1.2 weltweit ☐2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1 nur deutschlandweit ☐2.2.2 weltweit ☐2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: LN500L02062.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:☒ vorbereitend ☐ abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐2.5.2 Recycling ☐2.5.3 sonstige Verwertung ☐2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:☒ vorbereitend ☐ abschließend2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit ☐2.7.2 weltweit ☐2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit ☐2.8.2 weltweit ☐**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sonderabfallzwischenlager (Nr. 8.12.1.1 V des Anhang 1 zur 4. BImSchV).

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
 4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
 4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
010399	Abfälle a. n. g.	
010499	Abfälle a. n. g.	
010504	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	
010599	Abfälle a. n. g.	
020101	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
020108*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten	
020109	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen	
020199	Abfälle a. n. g.	
020201	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	
020204	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020299	Abfälle a. n. g.	
020399	Abfälle a. n. g.	
020499	Abfälle a. n. g.	
020599	Abfälle a. n. g.	
020699	Abfälle a. n. g.	
020799	Abfälle a. n. g.	
030104*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
030199	Abfälle a. n. g.	
030201*	halogenfreie organische Holzschutzmittel	
030202*	chlororganische Holzschutzmittel	
030203*	metallorganische Holzschutzmittel	
030204*	anorganische Holzschutzmittel	
030205*	andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
030299	Holzschutzmittel a. n. g.	
030399	Abfälle a. n. g.	
040103*	Entfettungsabfälle, lösemittelhaltig, ohne flüssige Phase	
040199	Abfälle a. n. g.	
040210	organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse)	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
040214*	Abfälle aus dem Finish, die organische Lösungsmittel enthalten	
040215	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen	
040216*	Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten	
040217	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen	
040220	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen	
040299	Abfälle a. n. g.	
050105*	verschüttetes Öl	
050117	Bitumen	
050199	Abfälle a. n. g.	
050699	Abfälle a. n. g.	
060101*	Schwefelsäure und schweflige Säure	
060102*	Salzsäure	
060103*	Flusssäure	
060104*	Phosphorsäure und phosphorige Säure	
060105*	Salpetersäure und salpetrige Säure	
060106*	andere Säuren	
060199	Abfälle a. n. g.	
060204*	Natrium- und Kaliumhydroxid	
060205*	andere Basen	
060299	Abfälle a. n. g.	
060313*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	
060314	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen	
060315*	Metalloxide, die Schwermetalle enthalten	
060316	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen	
060404*	quecksilberhaltige Abfälle	
060405*	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten	
060499	Abfälle a. n. g.	
060503	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen	
060603	sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 06 02 fallen	
060699	Abfälle a. n. g.	
060799	Abfälle a. n. g.	
060999	Abfälle a. n. g.	
061099	Abfälle a. n. g.	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
061199	Abfälle a. n. g.	
061301*	anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide	
061302*	gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)	
061303	Industrieruß	
061304*	Abfälle aus der Asbestverarbeitung	
061305*	Ofen- und Kaminruß	
061399	Abfälle a. n. g.	
070101*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070103*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070104*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070107*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	
070108*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
070109*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070110*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070111*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
070112	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen	
070199	Abfälle a. n. g.	
070201*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070203*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070204*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070207*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	
070208*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
070209*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070210*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070211*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
070212	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 11 fallen	
070213	Kunststoffabfälle	
070299	Abfälle a. n. g.	
070301*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070303*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070304*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070399	Abfälle a. n. g.	
070403*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
070404*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070499	Abfälle a. n. g.	
070501*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070503*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070504*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070507*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	
070508*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
070599	Abfälle a. n. g.	
070601*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070603*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070604*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070608*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
070699	Abfälle a. n. g.	
070703*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070704*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070799	Abfälle a. n. g.	
080111*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
080112	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	
080113*	Farb- und Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
080114	Farb- und Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	
080115*	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	
080116	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen	
080117*	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
080118	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	
080119*	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	
080120	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen	
080121*	Farb- oder Lackentfernerabfälle	
080199	Abfälle a. n. g.	
080201	Abfälle von Beschichtungspulver	
080202	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten	
080203	wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten	
080299	Abfälle a. n. g.	
080308	wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
080312*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
080313	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	
080314*	Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	
080315	Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen	
080316*	Abfälle von Ätzlösungen	
080317*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
080318	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	
080319*	Dispersionsöl	
080399	Abfälle a. n. g.	
080409*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
080410	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	
080411*	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
080412	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen	
080413*	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	
080414	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 13 fallen	
080415*	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	
080416	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 15 fallen	
080417*	Harzöle	
080499	Abfälle a. n. g.	
090101*	Entwickler und Aktivatorenlösungen auf Wasserbasis	
090104*	Fixierbäder	
090199	Abfälle a. n. g.	
100119	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen	
100121	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen	
100124	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	
100199	Abfälle a. n. g.	
100214	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen	
100299	Abfälle a. n. g.	
100319*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	
100326	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen	
100399	Abfälle a. n. g.	
100505*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	
100599	Abfälle a. n. g.	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
100604	andere Teilchen und Staub	
100699	Abfälle a. n. g.	
100804	Teilchen und Staub	
100811	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen	
100813	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen	
100814	Anodenschrott	
100816	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 08 15 fällt	
100818	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen	
100820	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 19 fallen	
100899	Abfälle a. n. g.	
100910	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt	
100912	andere Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen	
100999	Abfälle a. n. g.	
101012	andere Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen	
101099	Abfälle a. n. g.	
101105	Teilchen und Staub	
101110	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt	
101112	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	
101113*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	
101114	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	
101115*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
101116	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen	
101120	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen	
101199	Abfälle a. n. g.	
101203	Teilchen und Staub	
101205	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
101213	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
101299	Abfälle a. n. g.	
101314	Betonabfälle und Betonschlämme	
101399	Abfälle a. n. g.	
110105*	saure Beizlösungen	
110106*	Säuren a. n. g.	
110107*	alkalische Beizlösungen	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
110108*	Phosphatierschlämme	
110109*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	
110110	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	
110111*	wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten	
110112	wässrige Spülflüssigkeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 11 fallen	
110113*	Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten	
110114	Abfälle aus der Entfettung mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 13 fallen	
110116*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	
110198*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
110199	Abfälle a. n. g.	
120101	Eisenfeil- und -drehspäne	
120102	Eisenstaub und -teilchen	
120103	NE-Metallfeil- und -drehspäne	
120104	NE-Metallstaub und -teilchen	
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	
120108*	halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	
120109*	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	
120110*	synthetische Bearbeitungsöle	
120112*	gebrauchte Wachse und Fette	
120113	Schweißabfälle	
120114*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	
120115	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	
120116*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	
120118*	öhlhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	
120119*	biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle	
120120*	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
120121	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	
120199	Abfälle a. n. g.	
120301*	wässrige Waschflüssigkeiten	
120302*	Abfälle aus der Dampfentfettung	
130105*	nichtchlorierte Emulsionen	
130110*	nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
130111*	synthetische Hydrauliköle	
130112*	biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle	
130113*	andere Hydrauliköle	
130205*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	
130206*	synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	
130207*	biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	
130208*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	
130301*	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten	
130306*	chlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 13 03 01 fallen	
130307*	nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis	
130308*	synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle	
130309*	biologisch leicht abbaubare Isolier- und Wärmeübertragungsöle	
130310*	andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle	
130501*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	
130502*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	
130503*	Schlämme aus Einlaufschächten	
130506*	Öle aus Öl-/Wasserabscheidern	
130507*	öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern	
130508*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	
130701*	Heizöl und Diesel	
130702*	Benzin	
130703*	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	
130801*	Schlämme oder Emulsionen aus Entsalzern	
130802*	andere Emulsionen	
130899*	Abfälle a. n. g.	
140601*	Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW, HFKW	
140602*	andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische	
140603*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische	
140604*	Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten	
140605*	Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
150104	Verpackungen aus Metall	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
150107	Verpackungen aus Glas	
150109	Verpackungen aus Textilien	
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150111*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter	
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
160103	Altreifen	
160107*	Ölfilter	
160113*	Bremsflüssigkeiten	
160114*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
160119	Kunststoffe	
160120	Glas	
160121*	gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen	
160122	Bauteile a.n.g.	
160199	Abfälle a. n. g.	
160209*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	
160210*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	
160211*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten	
160213*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
160215*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
160303*	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
160304	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	
160305*	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
160306	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	
160504*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	
160505	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen	
160506*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	
160507*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
160508*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
160509	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen	
160601*	Bleibatterien	
160602*	Ni-Cd-Batterien	
160604	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	
160606*	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren	
160708*	ölhaltige Abfälle	
160709*	Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten	
160799	Abfälle a. n. g.	
161001*	wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
161002	wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen	
161003*	wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten	
161004	wässrige Konzentrate mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 03 fallen	
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170201	Holz	
170202	Glas	
170203	Kunststoff	
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
170407	gemischte Metalle	
170409*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170410*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170505*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
170507*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
170601*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
170605*	asbesthaltige Baustoffe	
170801*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
170902*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	
170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
180101	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	
180102	Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven (außer 18 01 03)	
180103*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	
180106*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
180107	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen	
180108*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	
180109	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	
180110*	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin	
180201	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	
180202*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	
180203	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	
180205*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
180206	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen	
180207*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	
180208	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen	
190111*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	
190113*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	
190203	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	
190204*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	
190205*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
190206	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	
190207*	Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen	
190208*	flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
190209*	feste brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
190210	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen	
190211*	sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
190299	Abfälle a. n. g.	
190305	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	
190307	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	
190401	verglaste Abfälle	
190501	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	
190502	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
190503	nicht spezifikationsgerechter Kompost	
190599	Abfälle a. n. g.	
190603	Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	
190604	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	
190605	Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
190606	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
190699	Abfälle a. n. g.	
190702*	Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält	
190703	Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 07 02 fällt	
190801	Sieb- und Rechenrückstände	
190802	Sandfangrückstände	
190805	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	
190806*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	
190809	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten	
190810*	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen	
190811*	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	
190812	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen	
190813*	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	
190814	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	
190899	Abfälle a. n. g.	
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
190902	Schlämme aus der Wasserklärung	
190903	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	
190904	gebrauchte Aktivkohle	
190905	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	
190906	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	
190999	Abfälle a. n. g.	
191106	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen	
191199	Abfälle a. n. g.	
191201	Papier und Pappe	
191202	Eisenmetalle	
191203	Nichteisenmetalle	
191204	Kunststoff und Gummi	
191205	Glas	
191206*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
191208	Textilien	
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	
191211*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
191305*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	
191306	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen	
191308	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 07 fallen	
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
200110	Bekleidung	
200111	Textilien	
200113*	Lösemittel	
200114*	Säuren	
200115*	Laugen	
200117*	Fotochemikalien	
200119*	Pestizide	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
200125	Speiseöle und -fette	
200126*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	
200127*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	
200128	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	
200129*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
200130	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	
200131*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	
200132	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	
200141	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	
200199	sonstige Fraktionen a. n. g.	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200307	Sperrmüll	
200399	Siedlungsabfälle a. n. g.	

Anlage 12 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002002205008 / 0496 (20. jährliche Überprüfung)Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ALBA Berlin GmbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **ALBA Berlin GmbH**

1.2 Straße: Frank-Schweitzer-Straße 3

1.3 Staat: DE

Bundesland: BE

Postleitzahl: 12681

Ort: Berlin

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1 nur deutschlandweit ☐2.1.2 weltweit ☐2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1 nur deutschlandweit ☐2.2.2 weltweit ☐2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: LN500L02062.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:☒ vorbereitend ☐ abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐2.5.2 Recycling ☐2.5.3 sonstige Verwertung ☐2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:☒ vorbereitend ☐ abschließend2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit ☐2.7.2 weltweit ☐2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit ☐2.8.2 weltweit ☐**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Anlage zur Lagerung von gebrauchten Brems- und Kühlflüssigkeiten

(Nr. 8.12.1.2 V des Anhang 1 zur 4. BImSchV).

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☐ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☒ |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
160113*	Bremsflüssigkeiten	
160114*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	

Anlage 13 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002002205008 / 0496 (20. jährliche Überprüfung)Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ALBA Berlin GmbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **ALBA Berlin GmbH**

1.2 Straße: Frank-Schweitzer-Straße 3

1.3 Staat: DE

Bundesland: BE

Postleitzahl: 12681

Ort: Berlin

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1 nur deutschlandweit ☐2.1.2 weltweit ☐2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1 nur deutschlandweit ☐2.2.2 weltweit ☐2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: LN500L02062.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:☒ vorbereitend ☐ abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐2.5.2 Recycling ☐2.5.3 sonstige Verwertung ☐2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:☒ vorbereitend ☐ abschließend2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit ☐2.7.2 weltweit ☐2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit ☐2.8.2 weltweit ☐**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Altölumfüllstelle (Nr. 8.15.1 G des Anhang 1 zur 4. BImSchV).

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
120109*	halogenfreie Bearbeitungsemissionen und -lösungen	
130205*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	
130701*	Heizöl und Diesel	
130899*	Abfälle a. n. g.	

Anlage 14 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002002205008 / 0496 (20. jährliche Überprüfung)Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ALBA Berlin GmbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **ALBA Berlin GmbH**

1.2 Straße: Frank-Schweitzer-Straße 3

1.3 Staat: DE

Bundesland: BE

Postleitzahl: 12681

Ort: Berlin

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1 nur deutschlandweit ☐2.1.2 weltweit ☐2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1 nur deutschlandweit ☐2.2.2 weltweit ☐2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: LN500L02062.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:☒ vorbereitend ☐ abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐2.5.2 Recycling ☐2.5.3 sonstige Verwertung ☐2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:☒ vorbereitend ☐ abschließend2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit ☐2.7.2 weltweit ☐2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit ☐2.8.2 weltweit ☐**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Umpacken und Schichten fester Abfälle in Abfallcontainer und -mulden.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☐ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☒ |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
070208*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
070508*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
080111*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
080112	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	
080114	Farb- und Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	
080116	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen	
080118	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	
080312*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
080313	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	
080409*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
120112*	gebrauchte Wachse und Fette	
120118*	öhlhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	
120121	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	
150106	gemischte Verpackungen	
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
160107*	Ölfilter	
160708*	öhlhaltige Abfälle	

Anlage 15 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002002205008 / 0496 (20. jährliche Überprüfung)Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ALBA Berlin GmbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **ALBA Berlin GmbH**

1.2 Straße: Frank-Schweitzer-Straße 3

1.3 Staat: DE

Bundesland: BE

Postleitzahl: 12681

Ort: Berlin

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1 nur deutschlandweit ☐2.1.2 weltweit ☐2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1 nur deutschlandweit ☐2.2.2 weltweit ☐2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: LN500L02062.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:☒ vorbereitend ☐ abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐2.5.2 Recycling ☐2.5.3 sonstige Verwertung ☐2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:☒ vorbereitend ☐ abschließend2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit ☐2.7.2 weltweit ☐2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit ☐2.8.2 weltweit ☐**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Umfüllen von flüssigen Abfällen im Arbeitscontainer.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☐ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☒ |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
070103*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070104*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070503*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070504*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070601*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070608*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
090101*	Entwickler und Aktivatorenlösungen auf Wasserbasis	
090104*	Fixierbäder	
120109*	halogenfreie Bearbeitungsemlusionen und -lösungen	
130205*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	
130301*	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten	
130701*	Heizöl und Diesel	
130703*	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	
130899*	Abfälle a. n. g.	
140603*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische	
160113*	Bremsflüssigkeiten	
160114*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
160709*	Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten	

Anlage 16 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002002205008 / 0496 (20. jährliche Überprüfung)Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ALBA Berlin GmbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **ALBA Berlin GmbH**

1.2 Straße: Frank-Schweitzer-Straße 3

1.3 Staat: DE

Bundesland: BE

Postleitzahl: 12681

Ort: Berlin

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1 nur deutschlandweit ☐2.1.2 weltweit ☐2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1 nur deutschlandweit ☐2.2.2 weltweit ☐2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: LN500L02062.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:☒ vorbereitend ☐ abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐2.5.2 Recycling ☐2.5.3 sonstige Verwertung ☐2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:☒ vorbereitend ☐ abschließend2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit ☐2.7.2 weltweit ☐2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit ☐2.8.2 weltweit ☐**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Umschlagstelle für Großpackmittel (IBC)

(Nr. 8.15.1 G des Anhang 1 zur 4. BImSchV).

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☐ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☒ |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
070103*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070104*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070608*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
080111*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
080409*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
120112*	gebrauchte Wachse und Fette	
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
160107*	Ölfilter	

IngenieurBüro BrandSchutz • Nonnengasse 19 • 09599 Freiberg

Windpark Weißenborn-Lichtenberg GmbH
Am Steinberg 7
09603 Großschirma

Dipl.-Ing.
Andreas Oehme
von der
Ingenieurkammer Sachsen
Öffentlich bestellter und
vereidigter Sachverständiger
für Vorbeugenden Brandschutz
Prüfingenieur für Brandschutz

Nonnengasse 19
09599 Freiberg
Telefon: 03731 20390-0
Fax: 03731 20390-29
www.ib-brandschutz.de
mail: info@ib-brandschutz.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	mein Zeichen	Datum
	vom 16.12.2024	30-2024-042	15.01.2025

Projekt: Errichtung von 8 Windenergieanlagen im Windpark Weißenborn-Lichtenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Mail vom 16.12.2024 haben Sie uns mitgeteilt, dass seitens einzelner Referate des Landratsamtes Mittelsachsen zum o. g. Bauvorhaben Nachforderungen für die Errichtung und den Betrieb bestehen. Gemäß den Nachforderungen des Landratsamtes sind im Brandschutznachweis keine Angaben bzw. keine konkreten Angaben in Bezug auf den Bodenschutz sowie Maßnahmen zu einem möglichen Waldbrand geschildert worden. Im Folgenden unsere Stellungnahme hierzu.

Die Erstellung des Brandschutznachweises erfolgte nach § 12 (4) der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung der Sächsischen Bauordnung (DVOSächsBO). Angaben zum Bodenschutz sowie Maßnahmen zur Waldbrandbekämpfung sind im Brandschutznachweis als Teil der Bauantragsunterlagen dabei grundsätzlich nicht vorgesehen und stellen auch keinen Bestandteil einer schutzzielorientierten Betrachtung nach § 3 und 14 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) dar.

Im Zuge der durchgeführten schutzzielorientierten Betrachtung wurde bei dem zu bewertenden Bauvorhaben der Brandschutznachweis auf der Grundlage möglicher Brandszenarien, wie dem Brand innerhalb des Turmfußes, der Gondel und der Rotorblätter erstellt. Grundsätzlich gilt hierbei, dass baulich-konstruktive, anlagentechnische sowie organisatorische Maßnahmen getroffen werden, um der Entstehung und der Ausbreitung eines Brandes vorzubeugen. Abwehrende Maßnahmen beschreiben die grundlegenden Belange zur Brandbekämpfung am Boden. Die einsatztaktische Belange zur Brandbekämpfung selbst obliegen jedoch der Feuerwehr. Zu dem Bauvorhaben vertritt das Landratsamt in Bezug auf den Bodenschutz folgenden Standpunkt.

☐ **Nachforderung Ref. 23.1 Recht, Abfall und Bodenschutz**

Es bestehen unsererseits Bedenken zwecks dem Eintrag schädlicher Stoffe in den Boden, aufgrund von herabfallenden brennenden Teilen der Anlagen. Deshalb fehlen konkrete Angaben für die Maßnahmen zum Bodenschutz im Brand- und Havariefall. Sollten Löschmittel eingesetzt werden, sind diese PFAS-frei? Es fehlen Aussagen im Hinblick auf die Kontamination des Bodens mit Öle, Transformatorenflüssigkeit, Kunststoffe, Epoxidharze und ggf. Löschwasser/Löschmittel und welche bodenschutzfachlichen Maßnahmen hier vorgesehen werden.

Bankverbindung:
VR-Bank Mittelsachsen eG
IBAN:
DE74860654684150005758
BIC:
GENODEF1DL1
USt-IdNr.:
DE204293452

Im Allgemeinen werden im Brandschutznachweis keine Aussagen bezüglich der zu verwendenden Löschmittel getroffen. Dies obliegt der Feuerwehr und wird je nach Einsatzfall an der Brandstelle getroffen. Im Allgemeinen führt die Feuerwehr jedoch Wasser und Schaummittel mit.

Ob PFAS-haltige Schaummittel zum Einsatz kommen, fällt unter die Belange der örtlichen Feuerwehr. Grundsätzlich beschreiben PFAS – per- und polyfluorierte Alkylverbindungen – eine Gruppe aus einer Vielzahl chemischer Stoffe. Einige dieser Stoffe sind verboten, für andere gelten Übergangsfristen oder Grenzwerte bzw. keine Regelungen bei der Herstellung oder der Verwendung. Es gibt jedoch europäische und internationale Bestrebungen PFAS-haltige Schaummittel in Zukunft gänzlich zu verbieten.

Zum Schutz des Bodens vor einem Eintrag schädlicher Stoffe durch einen Brand werden bei der Errichtung von Windenergieanlagen vorrangig nichtbrennbare Baustoffe wie Beton und Metalle genutzt. Der Anteil brennbarer Baustoffe wird auf ein Notwendiges reduziert. Brennbare Komponenten sind hauptsächlich:

- die Rotorblätter und die Verkleidung des Maschinenhauses und der Narbe, die aus glasfaserverstärktem Kunststoff hergestellt werden
- Elektrokabel- und kleinteile
- Getriebe-, Transformator- und Hydrauliköl
- Korrosionsschutzummantelung der Spannseile im Hybridturm
- Schläuche und sonstige Kunststoffkleinteile
- Akkumulatoren.

In der anlagentechnischen Ausstattung selbst sind keine Zündquellen, wie Heißgase oder Flammen vorhanden, die besondere Schutzmaßnahmen erfordern. Bei einem Brand im Turmfuß bestehen keine brandschutztechnischen Bedenken bezüglich der Ausbreitung auf die Umgebung, da zum einen der Turm massiv errichtet wird und zum anderen wirksame Löscharbeiten seitens der Feuerwehr möglich sind. Zudem wird der Turmfußbereich von intensiven Vegetationsflächen freigehalten.

Löscharbeiten an der Gondel und der Rotorblätter sind aufgrund der Höhendifferenz nicht möglich. Bei diesen Brandereignissen ist die Feuerwehr zum Schützen der Umgebung präsent. Die Durchführung von Löscharbeiten beschränkt sich im Wesentlichen auf herabfallende Teile unter Beachtung des Eigenschutzes. Um einem Brand der Gondel oder der Rotorblätter vorzubeugen, werden elektrische Komponenten nach den allgemein anerkannten Regeln, insbesondere nach den VDE-Bestimmungen errichtet. Zudem werden Blitzschutzanlagen installiert. Aufgrund dessen sind im Normalbetrieb die Bedingungen einer Brandentstehung und -ausbreitung als sehr gering einzuschätzen.

Im Hinblick auf Löschwasserrückhaltemaßnahmen gilt, dass Rückhalteanlagen nur bei der Lagerung größerer Mengen an wassergefährdenden Stoffen notwendig sind. Die Lagerung größerer Mengen ist im vorliegenden Fall nicht gegeben, womit keine Löschwasserrückhalteanlagen benötigt werden.

Im Zuge der oben aufgeführten Ausführungen ist festzustellen, dass einer möglichen Kontamination des Bodens aus brandschutztechnischer Sicht ausreichend vorgebeugt wird und infolgedessen keine weiteren bodenschutzfachlichen Maßnahmen erforderlich sind. Im Folgenden wird auf die forstwirtschaftlichen Belange Bezug genommen.

❑ **Nachforderung Ref. 23.2 Forst, Jagd und Landwirtschaft**

Die Windenergieanlagen sollen in 102 und 105 m entfernt von einer Waldfläche errichtet werden. Durch die räumliche Nähe können sowohl Eiswurf, wie potentielle Schäden durch Umknicken der Anlage im Wald nicht ausgeschlossen werden. Deshalb:

- 1. muss zwingend der Einbau eines Eiserkennungssystems erfolgen*
- 2. sollten Überlegungen zu möglichen Schadwirkungen (Verunreinigung und mechanische Deformation des Waldbodens, Bestandesschädigungen, Waldbrand), bei Umknickung oder Umfallen der Anlage infolge von Starkwindereignissen oder Rotorblätterschäden, und zu deren Minimierung getroffen werden (Notfallplan).*

In Bezug auf die Brandbekämpfung am Boden sowie einer Waldbrandbekämpfung gilt, dass das Vorgehen wie bereits beschrieben der Feuerwehr obliegt. Grundsätzlich konzentriert sich die Feuerwehr auf den Schutz der Umgebung sowie die Absperrung der Brandstelle und legt nach Bedarf und Windrichtung den Bereich um die Anlagen fest, der nicht betreten werden darf.

Die Windenergieanlagen werden über Wirtschaftswege erreichbar sein, womit die Zugänglichkeit zu den Anlagen seitens der Feuerwehr gegeben ist. Da die Anlagen im vorliegenden Fall auch auf landwirtschaftlich genutzter Fläche errichtet werden, ist grundsätzlich von einer Begehrbarkeit des Geländes auszugehen.

Bezüglich der Löschwasserversorgung gilt, dass es keine öffentliche Vorschrift bzw. einheitliche Vorgabe zur Bevorratung gibt. Zur Unterstützung für die Feuerwehr bei einer Brandbekämpfung werden jedoch Löschwasserbehälter vorgesehen.

Es ist somit festzuhalten, dass ausreichende Rahmenbedingungen zur Unterstützung der Feuerwehr bei einer Brandbekämpfung und Maßnahmen zur Minimierung möglicher Schadwirkung eines Waldbrandes geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Oehme
Dipl.-Ing.